Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales

Prüfung einer Kooperation zwischen dem Robert-Bosch-Krankenhaus und EDU operated by Digital Education Holdings Ltd. nach § 9 und § 19 MRVO und § 72 a Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg

Bericht

Prüfung einer Kooperation nach § 9 und § 19 MRVO und § 72 a Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg

Hochschule	EDU operated by Digital Education Holdings Ltd.			
Studiengang	Bachelor of Medicine (B.Med) / Master of Medicine (M.Med)			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Medicine / Master of Medicine			
Studienform	Präsenz	☐	Fernstudium	☒
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☒
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	15 Trimester + 6 Monate klinische Praxis (15 + 1)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	300 (180 B.Med und 120 M.Med) + 42 (Clinical Clerkship)			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☒	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	November 2018			
Momentane Aufnahmekapazität	18[1]	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	60	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	./.	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐	
* Bezugszeitraum:	Seit 2019			

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☒
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)
Zuständige/r Referent/in	Lena Schnell
Bericht vom	29.09.2022

[1] Drei verschiedene Kohorten à sechs Studierende auf drei unterschiedlichen sequentiellen Zeitschienen, davon 12 B.Med und sechs M.Med

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick *4*

Prüfgegenstand und Kurzprofil des Studiengangs *4*

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums *7*

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien 8

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) *8*

Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) *8*

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) *8*

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) *9*

Modularisierung (§ 7 MRVO) *9*

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) *9*

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) *10*

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) *10*

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) 13

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien § 12 sowie § 19

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Prüfgegenstand und Kurzprofil des Studiengangs

Die Higher Education Institution EDU (im Folgenden EDU) ist von der „Malta Further Higher Education Authority“ (MFHEA) als Hochschuleinrichtung lizenziert und akkreditiert (Lizenznummer 2018-010), was sie zu einer staatlich anerkannten privaten Bildungseinrichtung der Republik Malta macht. Die Lizenz der EDU ist für fünf Jahre gültig (28. Juni 2018 bis 26. Juni 2023). Als Hochschuleinrichtung ist die EDU berechtigt, Studiengänge von Stufe 5 bis Stufe 8 (der höchsten Stufe) des maltesischen Qualifikationsrahmens (MQR) anzubieten, sofern diese Studiengänge von der MFHEA akkreditiert wurden. Derzeit ist die EDU unter anderem berechtigt, die Abschlüsse "Bachelor of Medicine (B.Med)" und "Master of Medicine (M.Med)" zu verleihen, die als maltesische Abschlüsse anerkannt sind und als solche auf dem maltesischen Arbeitsmarkt verwendet werden können. Ein entsprechendes Schreiben der MFHEA liegt vor.

Die „Malta Further Higher Education Authority” (MFHEA) ist eine unabhängige Behörde, die die Weiter- und Hochschulbildung in Malta regelt und früher unter dem Namen „National Commission for Further and Higher Education“ (NCFHE) operiert hat. Sie wurde gemäß Kapitel 607 des maltesischen Weiterbildungs- und Hochschulgesetzes eingerichtet, das am 1. Januar 2020 in Kraft trat.

Der Prozess der Zulassung, Akkreditierung und Qualitätssicherung von Weiterbildungseinrichtungen und Hochschulen wird durch das Nebengesetz 607.03 geregelt, die MFHEA befolgt die von der ENQA herausgegebenen Verfahren und Leitlinien. Alle in- und ausländischen Anbieter von Weiter- und Hochschulbildung benötigen eine von der MFHEA ausgestellte Lizenz. Um eine solche Lizenz zu beantragen, müssen die Anbieter zunächst eine Anbieterakkreditierung und eine

Programmakkreditierung erhalten. Die Gültigkeit der Lizenz hängt von der weiteren Anwendbarkeit der Akkreditierung auf der Grundlage regelmäßiger Qualitätsaudits ab. Vor Ablauf von fünf Jahren ab dem Datum der Erteilung ihrer Zulassung oder einer Änderung oder Erneuerung ihrer Zulassung beantragen die Zulassungsinhaber bei der MFHEA eine Überprüfung ihrer Anbieterakkreditierung. Diese externen Qualitätssicherungsaudits sind sowohl für private als auch für öffentliche Einrichtungen obligatorisch.

Die von der Hochschule (Higher Education Institution EDU), Fakultät für Medizin und Gesundheit angebotenen Studiengänge „Bachelor of Medicine“ und „Master of Medicine“ sind als ein konsekutives Studienangebot in Vollzeit konzipiert. Die im Juni 2018 akkreditierte Hochschule fokussiert ihr Angebot momentan auf die medizinische Fakultät und hat hier neben den Medizinprogrammen ein PhD Programm in Medical Education und diverse akademische Kurzprogramme zur Weiterbildung in Pflege und Hygiene akkreditiert sowie ein „Physician Assistant“ Programm in der Vorbereitung.

Der Bachelorstudiengang „Bachelor of Medicine“ (B.Med) startete im November 2018. Er ist in 14-wöchigen Trimestern organisiert, von denen zehn Wochen auf einem EDU-spezifischen „Digitalen Campus“ und vier Wochen in einem EDU Lehrkrankenhaus stattfinden. Das Curriculum ist reformorientiert in integrierten Trimestermodulen organisiert und die Lehre problemorientiert ausgerichtet. Die klinischen Phasen („Clinical Rotations“ CR) sind curricular integriert. Der Bachelorstudiengang startet viermal pro Jahr (Februar, Mai, September, November) mit jeweils mindestens 12 Studierenden. Die ersten beiden Bachelorkohorten sind graduiert.

Der „Master of Medicine“ (M.Med) soll erstmals im September 2022 starten und wird konsekutiv zum Bachelorstudiengang viermal im Jahr starten.

Die Studiengänge werden unter enger Supervision der Universität Maastricht (gemäß § 24 PQD 2005/36/EC) angeboten. Der Bachelorstudiengang B.Med umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), der Masterstudiengang M.Med umfasst 120 CP. Außerdem absolvieren die Studierenden abschließend ein „Clinical Clerkship“, welches 42 CP umfasst. Ein CP entspricht in beiden Studiengängen einem Workload von 25 Stunden.

Der gesamte Workload im Bachelorstudiengang beträgt 4.500 Stunden, zusätzlich werden 540 Stunden von den Studierenden zwar geleistet, jedoch nicht kreditiert. Er gliedert sich in 1.422 Stunden Online-Präsenzstudium, 1.422 Stunden Praxiszeit, 180 Prüfungsstunden und 2.016 Stunden Selbststudium. Er ist in neun Module gegliedert, die alle absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Medicine“ abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung ist die allgemeine Hochschulreife, ein kognitiver Test, ein strukturiertes Interview und ein belastungsfreies polizeiliches Führungszeugnis.

Der gesamte Workload im Masterstudiengang beträgt 3.000 Stunden, zusätzlich werden 360 Stunden von den Studierenden zwar geleistet, jedoch nicht kreditiert. Er gliedert sich in 948 Stunden Online-Präsenzstudium, 948 Stunden Praxiszeit, 120 Prüfungsstunden und 1.344 Stunden Selbststudium. Er ist in sechs Module gegliedert, die alle absolviert werden müssen. Anschließend folgt eine 26-wöchige klinische Phase (1.040 Stunden, 42 CP). Zulassungsvoraussetzung ist ein Abschluss des „Bachelor of Medicine“ an der EDU. Ein lateraler Zugang ist momentan noch nicht vorgesehen.

Es werden Studiengebühren erhoben.

Die Hochschule operiert aus Malta mit einer digitalen Hochschullizenz, die es ermöglicht, die Studienangebote grenzüberschreitend/global anzubieten und praktische Ausbildungsteile an Einrichtungen außerhalb von Malta zu erbringen. Hierzu kooperiert EDU mit sogenannten Lehrkrankenhäusern, in denen der praktische Teil der Module erbracht wird.

Das Robert-Bosch-Krankenhaus beantragt ein entsprechendes kooperierendes Lehrkrankenhaus für EDU zu sein. Gemäß § 72a des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg wird im Folgenden unter Bezugnahme der Musterrechtsverordnung die Eignung des Robert-Bosch-Krankenhauses als kooperierendes Lehrkrankenhaus überprüft. Das Robert-Bosch-Krankenhaus ist ein von der Robert-Bosch-Stiftung getragenes Krankenhaus der Zentralversorgung mit Funktionen der Maximalversorgung an drei Standorten. Mit 1.041 Betten nehmen das RBK, seine Standorte Klinik Charlottenhaus und RBK Lungenzentrum Stuttgart (Klinik Schillerhöhe) sowie die Klinik für Geriatrische Rehabilitation im Jahr bis zu 40.000 Patienten stationär auf. Zum Krankenhausbetrieb mit über 3.000 Mitarbeitenden gehören 17 Fachabteilungen in verschiedenen medizinischen Zentren.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Die Vor-Ort-Begutachtung am Robert-Bosch-Krankenhaus (RBK) fand am 18.07.2022 nach einem zuvor abgestimmten Zeitplan statt. Das Gutachtergremium setzte sich wie folgt zusammen:

- Dr. Rolf Heusser, Universität Zürich,
- Prof. Dr. Gerd Mikus, Universitätsklinikum Heidelberg,
- Dr. Christian Schirlo, Universität Luzern.

Begleitet wurde die Gutachtergruppe von dem Geschäftsführer sowie einer Referentin der AHPGS. An den Gesprächsrunden waren neben dem Rektor und der Leiterin der klinischen Ausbildung an der EDU der ärztliche Direktor des Robert-Bosch-Krankenhauses sowie leitende Oberärzte aus den Bereichen Kardiologie (gleichzeitig verantwortlich für das Praktische Jahr, im Folgenden PJ), Viszeralchirurgie, Notaufnahmezentrum sowie Nephrologie beteiligt. Die Gespräche waren von einer sehr offenen und konstruktiven Atmosphäre geprägt. Dargelegt wurden überzeugend Motivation und Ziele der Zusammenarbeit. Die Gutachter konnten sich von der Bereitschaft und Eignung des RBK als Lehrkrankenhaus überzeugen. Die Leitung und das Personal des RBK ist sich den besonderen An- und Herausforderungen der Zusammenarbeit mit den EDU Studierenden (auch im Vergleich zu den PJ Studierenden) bewusst. Die Gutachter erachten in Bezug auf die personelle Expertise und der Ausstattung sowie das in den Gesprächen zum Ausdruck gebrachte Commitment das Robert-Bosch-Krankenhaus als geeignet für die Kooperation mit der EDU.

Die Anforderung einer Kooperation nach § 9 und § 19 MRVO und § 72a Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg sind gegeben.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Bachelor of Medicine (B.Med)“ sowie der Masterstudiengang „Master of Medicine (M.Med)“ sind gemäß Lizenz 2018-10 der Malta Further and Higher Education Authority als Vollzeitstudiengang in Online-Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Bachelorstudiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Für das Absolvieren des Masterstudiengangs werden 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Abschließend absolvieren die Studierenden eine klinische Phase im Umfang von 26 Wochen (42 CP Clinical Clerkship). Die Regelstudienzeit für das konsekutive Modell beträgt 15 Trimester, also 5 Jahre (plus anschließend 26 Wochen klinischer Phase).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im Rahmen der vierwöchigen klinischen Rotation, die in jedem Modul der beiden Studiengänge verpflichtend stattfindet, sind die Studierenden mindestens drei Monate pro akademischem Jahr in eng betreutem Kontakt mit Patient:innen in den kooperierenden Lehrkrankenhäusern.

Im Modul 7 wird studienbegleitend mit der „Bachelorthesis“ begonnen, in der die Studierenden ein Problem aus der Medizin selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden auf Bachelorniveau bearbeiten und welche zu Abschluss von Modul 9 beendet wird.

Im Modul „Masterthesis“ (20 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus der Medizin selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden auf Masterniveau bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Bachelorstudiengang B.Med sind:

- eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung,
- ein kognitiver Test,
- ein strukturiertes Interview,
- ein polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintrag

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang M.Med ist der erfolgreiche Abschluss des hochschuleigenen Bachelorstudiengangs „Bachelor of Medicine“.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs „Bachelor of Medicine“ wird gemäß § 5.2 der Charter und MFHEA Diploma Template der Abschlussgrad „Bachelor of Medicine“ (B.Med) vergeben.

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs „Master of Medicine“ wird gemäß § 5.3 der Charter und MFHEA Diploma Template der Abschlussgrad „Master of Medicine“ (M.Med) vergeben.

Im Diploma Supplement wird jeweils der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Das Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2018) und in Englisch für beide Studiengänge vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Beide Studiengänge sind vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Bachelorstudiengang neun Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Im Masterstudiengang sind sechs Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden jeweils 20 CP vergeben. Für die Praxisphase am Ende des Masterstudiums werden 42 CP vergeben. Die Module werden innerhalb von einem Trimester abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten. Die Module sind ausnahmslos integrierte Trimestermodule und werden bis zu viermal im Jahr angeboten. Die modulverantwortlichen Professuren (Module Leader) sowie die Expert:innen, Tutor:innen und Mentor:innen werden genannt. (Grundlagen-)Literatur und alle notwendigen Lernmittel werden auf der „EDU Digital Campus“ Lernplattform digital für jeden Studierenden bereitgestellt.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users‘ Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage der Lizenz 2018-10 der MFHEA ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der Bachelorstudiengang „Bachelor of Medicine“ umfasst 180 CP. Der Masterstudiengang „Master of Medicine“ umfasst 120 CP. Pro Trimester werden jeweils 20 CP vergeben.

Für jedes Modul sind Prüfungsleistungen festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden.

Pro CP sind gemäß der Ordnung der MFHEA 25 Arbeitsstunden hinterlegt.

Der gesamte Workload im Bachelorstudiengang beträgt 4.500 Stunden, zusätzlich werden 540 Stunden von den Studierenden zwar geleistet, jedoch nicht kreditiert. Er gliedert sich in 1.422 Stunden Online-Präsenzstudium, 1.422 Stunden Praxiszeit, 180 Prüfungsstunden und 2.016 Stunden Selbststudium.

Der gesamte Workload im Masterstudiengang beträgt 3.000 Stunden, zusätzlich werden 360 Stunden von den Studierenden zwar geleistet, jedoch nicht kreditiert. Er gliedert sich in 948 Stunden Online-Präsenzstudium, 948 Stunden Praxiszeit, 120 Prüfungsstunden und 1.344 Stunden Selbststudium. Anschließend folgt eine 26-wöchige klinische Phase (1.050 Stunden, 42 CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Gemäß den Vorgaben der MFHEA in der Akkreditierung ist keine Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen vorgesehen. Ein lateraler Einstieg in die Studiengänge „Bachelor of Medicine“ sowie „Master of Medicine“ ist zurzeit nicht vorgesehen und auch nicht im Lizenzumfang enthalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist im Rahmen der nationalen Vorgaben erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im Studiengang kooperiert die Hochschule mit Lehrkrankenhäusern zur praktischen klinischen Ausbildung. Den Kooperationen liegt jeweils ein Kooperationsvertrag zu Grunde, in dem Art und Umfang, Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie die Unterrichtssprache(n) geregelt sind.

Auf das Studium werden auf Grundlage des Nachweises der Beherrschung von mindestens zehn klinischen Kompetenzen pro klinischer Rotation CP im Äquivalent von 158 Stunden (6,2 CP) angerechnet, die im Rahmen der Ausbildung am Lehrkrankenhaus erworben wurden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das medizinische Curriculum der EDU kombiniert international etablierte Methoden mit den aktuellen Standards in der Medizin. Der Lehrplan stützt sich auf Lernkataloge aus verschiedenen

Ländern und wird laufend an den Fortschritt im Gesundheitswesen und in der Medizin angepasst. Das Curriculum selbst geht laut EDU über den traditionellen medizinischen Unterricht hinaus und wird unter Bezugnahme auf die Basic Medical Education WFME Global Standards und den 60 übergreifenden Lernzielen, die vom Institute for International Medical Education (IIME) Core Committee vermittelt. Da die EDU selbst keinen Universitätsstatus hat, wird sie von der Universität Maastricht supervidiert. Das medizinische Curriculum wurde in einem beratenden Rahmen kontinuierlich weiterentwickelt, der durch eine interne Evaluierung unter der Aufsicht der Universität Maastricht und die Einsetzung des Educational Programme Committee (EPC) als Teil des Academic Board bis März 2021 geprägt war. Die Änderungen des Bachelor-Studiengangs Medizin wurden von August bis Oktober 2021 vom gemeinsamen Curriculum-Ausschuss der Universität Maastricht und der EDU eingehend geprüft und am 8. November 2021 von der Universität Maastricht genehmigt. Die Änderungen des Master of Medicine Programms wurden von Oktober bis Dezember 2021 von der genannten Kommission geprüft und am 21. Dezember 2021 unterzeichnet.

Die theoretischen Inhalte werden online über den Digitalen Campus vermittelt. Die klinische Praxis erfolgt in jedem Modul vor Ort an einem Lehrkrankenhaus (in diesem Fall dem RBK). Die Studierenden absolvieren ein Modul pro Trimester im Umfang von 20 CP, welches eine intensive praktische Ausbildung in Form klinischer Rotationen (vier Wochen pro Modul) beinhaltet.

Die ersten acht Wochen eines Moduls bestehen aus einer umfangreichen Online-Lernphase. Während dieser Phase erwerben die Studierenden erste klinische, biomedizinische und nichttechnische Kompetenzen. Die theoretische Phase jedes Moduls legt den Grundstein für die praktische Phase jedes Moduls, in der die Studierenden ihr Wissen in Zusammenarbeit mit klinischen Expert:innen anwenden können. Dies geschieht in der vierwöchigen klinischen Rotation, welche im Anschluss an die Theoriephase erfolgt.

Die vordefinierten praktischen Lernziele werden während der klinischen Rotationen kontinuierlich von klinischen Expert:innen bewertet. Das sogenannte „Teaching Hospital Management“ ist verantwortlich für die Koordination der Termine in den Lehrkrankenhäusern und fungiert als Ansprechpartner:in für die klinischen Lehrkräfte während der klinischen Rotationsphase. Es ist außerdem der bzw. die erste Ansprechpartner:in der Studierenden für alles, was mit der klinischen Rotation zu tun hat. Die klinischen Lehrkräfte der Module sind verantwortlich für alle Lehrveranstaltungen im jeweiligen Modul während der klinischen Rotation und tragen zur Entwicklung der klinischen Fähigkeiten der Studierenden bei. Sie werden von dem Teaching Hospital Management designiert und begleiten die Studierenden während der klinischen Rotation. Unter enger Aufsicht der klinischen Lehrkräfte sollen die Studierenden im Dialog mit diesen Ihr theoretisches Wissen vertiefen und die zugehörigen praktischen Fertigkeiten erlernen.

Zu Beginn der klinischen Rotation müssen sich die Studierenden in dem ihnen zugewiesenen Lehrkrankenhaus einem Gesundheitscheck unterziehen.

Die frühzeitige Integration der Studierenden in das klinische Umfeld der Lehrkrankenhäuser erfordert ein Höchstmaß an Qualität und Patientensicherheit, daher werden die Studierenden eng beaufsichtigt und ihnen wird ein individuelles Feedback gegeben.

Um sicherzustellen, dass das Niveau des medizinischen Verständnisses mit den praktischen Fähigkeiten so übereinstimmt, dass die Folgen und Risiken medizinischer Eingriffe verstanden werden können, hat EDU die Entwicklung und Erlangung von praktischem Wissen in drei aufeinanderfolgenden Stufen über den Bachelor und Master of Medicine strukturiert,

(1) Einstiegsstufe: Die theoretische Ausbildung konzentriert sich auf den Aufbau eines umfassenden Verständnisses des menschlichen Körpers. Die Studierenden engagieren sich in interprofessionellen Teams, interagieren mit ihren CTs (Clinical Teacher - klinische Lehrkräfte) und stellen Fragen. Hier erwerben die Studierenden ihr Kompetenzniveau, indem sie eine klinische Bewertung in einer sicheren Umgebung vornehmen. Diese Phase ist der Schlüssel zum Erwerb der erforderlichen Wissensgrundlage und des klinischen Verständnisses und dient als Vorbereitung auf die Famulaturphase.

(2) Famulatur: Zu diesem Zeitpunkt haben die Studierenden die grundlegenden Fähigkeiten zur Durchführung einer körperlichen Untersuchung in einer sicheren Umgebung erworben (Skills Lab). Auf der Grundlage eines soliden theoretischen Verständnisses der Anatomie und Physiologie aller relevanten Organsysteme werden die Studierenden eng von den klinischen Lehrkräften (MCTs) betreut: Sie assistieren den Studierenden, wobei der Schwerpunkt darauf liegt, den Studierenden die wichtigsten Fähigkeiten nahe zu bringen, die für einen klinischen Beruf erforderlich sind. Die entsprechenden Beurteilungen mit Patienten, Simulationspatienten und digitalen Fällen sowie die fortlaufende Aufzeichnung erster praktischer Patientenerfahrung wird als Bewertungsrahmen in dieser Phase festgelegt.

(3) Klinisch-praktische Vertiefungszeit: Neben der Kenntnis der erforderlichen klinischen und biomedizinischen Fertigkeiten werden die Studierenden in dieser Phase auch auf die Anwendung der nichttechnischen Fähigkeiten, d. h. Kommunikationsfähigkeit, Teamarbeit und Führungsqualitäten vorbereitet. Diese Phase zielt darauf ab, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, ihre Krankheitsskripte weiterzuentwickeln, ihr Wissen zu vertiefen und die Kenntnisse aus der vorangegangenen Phase zu festigen. Die Studierenden werden in der Lage sein, Tätigkeiten unter Aufsicht auszuführen und Aufgaben von den MCTs übertragen zu bekommen. Die klinischen Beurteilungen werden fortgeschrittener sein, und das Fallbuch kann genutzt werden, um die jeweiligen praktischen Lernerfahrungen zu analysieren und die persönliche Entwicklung entsprechend zu überprüfen.

Alle drei Stufen umfassen ein kontinuierliches Feedback mit zwei speziellen formalen Kontrollpunkten für den Übergang zwischen den jeweiligen Stufen.

Die klinische Bewertung ist eine partizipative Note, die 20% der Gesamtnote des Moduls ausmacht. Die Studierenden erhalten eine Teilnahmenote, wenn sie ihre klinische Rotation erfolgreich durchführen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter hält die EDU ein innovatives Konzept in Bezug auf die klinischen Rotationen, welche bereits ab dem ersten Trimester stattfinden, vor. Das Robert-Bosch-Krankenhaus ist sich den besonderen Herausforderungen bewusst, die die Betreuung von Studierenden aus den ersten Trimestern im Vergleich zu solchen aus dem praktischen Jahr (PJ; letztes Studienjahr) mit sich bringt. Gleichzeitig sehen sie hierin eine große Chance, da bereits klinische Untersuchungskurse mit Studierenden hauptsächlich aus dem klinischen Studienabschnitt am RBK angeboten wurden, welche als sehr bereichernd für alle Beteiligten empfunden wurde. Das RBK verspricht sich durch die kontinuierliche Begleitung der Studierenden über den Studienverlauf eine sehr gute Chance der Nachwuchsförderung und -bindung. Die Gutachter können dies gut nachvollziehen. Des Weiteren sieht das RBK hierdurch die Möglichkeit, die interne Qualitätssicherung bezüglich der medizinischen Ausbildung im Haus noch einmal in einem anderen Licht zu beleuchten. Die Gutachter erkundigen sich nach dem exakten Ablauf: Die verantwortlichen Ärzt:innen, die die Lehrinhalte der praktischen Module an der EDU erstellt haben, sind für das Onboarding der klinischen Lehrkräfte am Lehrkrankenhaus verantwortlich. Jede Abteilung wird spätestens acht Wochen vorher informiert, wie viele Studierende ihnen zugeteilt wurden (in der Regel ein bis zwei Studierende pro Abteilung). Hier wird die jeweilige Abteilung außerdem über die Inhalte, die vorher theoretisch vermittelt wurden sowie die Lernziele des praktischen Moduls unterrichtet. In den Vor-Ort Besuchen von EDU am Robert-Bosch-Krankenhaus wird außerdem

das didaktische Konzept, die Constructive Alignments sowie der Ablauf der praktischen Prüfungen vorgestellt. Für die OSCE – Prüfer:innen (Objective Structured Clinical Examination) ist außerdem noch ein Zusatzqualifikation über das CARES Institut in Heidelberg zu erwerben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Sachstand

Ein Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule EDU und dem Robert-Bosch-Krankenhaus in Stuttgart liegt vor. Das Robert-Bosch-Krankenhaus ist ein von der Robert-Bosch-Stiftung getragenes Krankenhaus der Zentralversorgung mit Funktionen der Maximalversorgung an drei Standorten. Mit 1.041 Betten nehmen das RBK, seine Standorte Klinik Charlottenhaus und RBK Lungenzentrum Stuttgart (Klinik Schillerhöhe) sowie die Klinik für Geriatrische Rehabilitation im Jahr bis zu 40.000 Patienten stationär auf. Zum Krankenhausbetrieb mit über 3.000 Mitarbeitenden gehören 17 Fachabteilungen in verschiedenen medizinischen Zentren:

- Allgemeine Innere Medizin und Nephrologie
- Allgemein- und Viszeralchirurgie
- Anästhesie und operative Intensivmedizin
- Gastroenterologie, Hepatologie und Endokrinologie
- Geriatrie und Geriatrische Rehabilitation
- Gynäkologie und Geburtshilfe
- Hämatologie, Onkologie und Palliativmedizin
- Herz- und Gefäßchirurgie
- Kardiologie und Angiologie
- Molekulare Onkologie
- Naturheilkunde und Integrative Medizin
- Orthopädie und Unfallchirurgie
- Pneumologische Onkologie
- Präventivmedizin
- Radiologie und Nuklearmedizin
- Psychosomatische Medizin
- Apotheke
- Laboratoriumsmedizin und Krankenhaushygiene
- Pathologie

Die Abteilungen der Lungenfachklinik Klinik Schillerhöhe in Gerlingen:

- Anästhesie und operative Intensivmedizin
- Pneumologie und Beatmungsmedizin
- Pneumologische Onkologie
- Thoraxchirurgie

- Radiologie
- Psychosomatische Medizin

Des Weiteren gibt es ein Bildungszentrum, Forschungsinstitute und für den Lehrbetrieb einen Hörsaal sowie verschiedene Seminarräume und Labore.

Die Kooperation mit dem Lehrkrankenhaus sieht vor, dass die Studierenden der EDU in nahezu jedem Modul eine vierwöchige Ausbildung im Krankenhaus absolvieren.

Die Hochschule ist für die Einhaltung der im Vertrag definierten Rahmenbedingungen verantwortlich. Sie trifft die Entscheidung über Inhalt und Organisation des Curriculums, die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen sowie die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten.

Das Lehrkrankenhaus verpflichtet sich an der klinischen Ausbildung der Bachelor- und Masterstudierenden im Einklang mit den hochschulisch definierten Programmanforderungen mitzuwirken. Pro klinischer Rotation sind bis zu sechs Studierende im Lehrkrankenhaus und werden gemäß eines Einsatzplanes einer für die Vermittlung der modulspezifischen Skills geeigneten Abteilung zugeordnet.

Zur Betreuung der Studierenden ernennt das Lehrkrankenhaus eine:n sogenannten Rotationsmanager:in. Grundsätzlich können nur Mitarbeitende mit mindestens einem akademischen Titel (Professor:in oder Doktor:in), einer ärztlichen Approbation (oder einer vergleichbaren Qualifikation wie Apotheker:in oder Psycholog:in) und mindestens drei Jahren Erfahrung in einem Lehrkrankenhaus, oder an einer medizinischen Universität zur:m Rotationsmanager:in bestellt werden. Diese ernennen die klinischen Ausbilder:innen (CT – Clinical Teacher). Klinische Ausbilder:innen sind gemäß den im EDU-Lehrplan festgelegten Lernziele für die Vermittlung klinischer Fähigkeiten bzw. Kompetenzen in den einzelnen Unterrichtseinheiten verantwortlich. Sie begleiten die Studierenden bei medizinischen Fragen, machen sie mit den klinischen Abläufen vertraut und unterstützen sie in der Supervision. Darüber hinaus führen die klinischen Ausbilder:innen arbeitsplatzbezogene Prüfungen zur Überprüfung des Erreichens des Professionalitätsniveaus der im „Clinical Skill Catalouge“ definiterten klinischen Fähigkeiten durch.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter sind im Kooperationsvertrag alle wichtigen Aspekte verankert sowie geeignete Strukturen für eine Kooperation und ausreichend medizinisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal durch die bereits bestehende Kooperation im Bereich des PJ mit der Universität Tübingen vorhanden. Nach eigenen Angaben hat das RBK Kapazität für 40 Studierende im Jahr, die Stellen werden jedoch seit längerem lediglich von acht bis zehn Studierenden besetzt. Aufgrund des Fokus einer patientennahen Forschung am RBK sind überdurchschnittlich viele junge Kolleg:innen, die sich zudem gerne in der Lehre engagieren wollen, vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.